

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|---|------------|--------------|---|
| 1. Kreistag | 24.10.2019 | Entscheidung | Ö |
| 2. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und
Kreientwicklung | 03.12.2019 | Entscheidung | Ö |

Eva-Maria Meschenmoser/ 20.11.2019

gez. Dezernent / Datum

**Geschlechtergerechte Sprache im Kreistag - Antrag der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen vom 15.10.2019**

Beschlussentwurf:

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen auf Verwendung des *Genderstars und die entsprechende Anpassung der Homepage und der Beschilderung wird nicht entsprochen. Die Berücksichtigung der verschiedenen Geschlechter erfolgt in anderer sprachlich geeigneter Weise.

Die Verwaltung wird in einem internen Prozess die Mitarbeitenden sensibilisieren, um ein gemeinsames Verständnis dafür zu erreichen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Begriff „Gender“ bezeichnet die Geschlechtsidentität des Menschen als soziale Kategorie und steht zunächst für die Gleichstellung zwischen Frau und Mann. Darüber hinaus sollen intersexuelle Menschen, die sich nicht eindeutig einem Geschlecht zuordnen können, durch eine gendergerechte Sprache angesprochen werden. Gendergerechte Sprache zeigt somit Wertschätzung gegenüber allen Menschen, unabhängig ihres Geschlechts. Durch die Adressierung und Nennung aller Geschlechter soll sichergestellt werden, dass sich alle Personen angesprochen fühlen und stereotyp Rollenbilder aufgehoben werden.

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg und der Landkreistag Baden-Württemberg haben bis jetzt keine Handreichung zur geschlechtergerechten Sprache herausgegeben.

In dem im Antrag zitierten Merkblatt des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg aus dem Jahr 2009 wird auf „Generalklauseln“ hingewiesen, in denen angeführt wird, dass Frauen zwar gemeint sind, aus Gründen der Lesbarkeit eines Textes auf die weibliche Form jedoch verzichtet wird. Diese Generalklausel wird im Landratsamt Ravensburg nicht verwendet. Das Landratsamt Ravensburg weist insbesondere in allen Kreistagsvorlagen, Broschüren etc. darauf hin, dass zur Erleichterung des Leseflusses auf Mehrfachnennungen von Geschlechtern verzichtet wird und dass die verwendeten Bezeichnungen für alle Geschlechter gelten. Diese Klausel ist neutral und schließt vor allen Dingen alle Geschlechter, auch das Dritte, mit ein.

Beim Formulieren von Texten werden möglichst geschlechtsneutrale Methoden, wie die Doppel-Paarform, Abkürzungen, geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen, Pluralbildungen oder der Gebrauch von Ableitungen („ung“) verwendet.

Die „erfundene“ Methode des Gendersterns ist aus Sicht der Verwaltung nicht überzeugend. Sprache kann zwar eine politische Wirkung haben, ist aber nicht Gegenstand politischer Beschlussfassung, sondern vielmehr ein lebendiges gemeinsames Kulturgut aller Menschen, die zu einer Sprachgemeinschaft gehören.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 zu 0162/2019 - Antrag
Für Ihre Notizen

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.